



Erhöhte Diebstahlrisiken auf Kfz-Lagerplätzen.

Unternehmen mit gewerblichen Kfz-Lagerplätzen müssen sich mit dem Diebstahl von Fahrzeugteilen und sogar kompletten Fahrzeugen auseinandersetzen. Schadenerfahrungen zeigen: Werden nach Erstschäden keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, drohen Wiederholungsdelikte. Daher ist es ratsam, einer erhöhten Risikolage rechtzeitig durch präventive Schutzmaßnahmen entgegenzuwirken.

Viele Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Kfz-Branche kennen die Situation: Kraftfahrzeuge müssen zeitweise auf Freiflächen vorgehalten werden, sei es aus organisatorischen oder verkaufspolitischen Gründen. Die vor Ort verfügbaren Lagerplätze sind verschieden groß – angefangen bei kleinräumigen Flächen für eine kleine Kfz-Anzahl bis hin zu 50 Hektar großen Auto-Terminals, auf denen mehrere 10.000 Fahrzeuge zwischengelagert werden. Über solche Lagerplätze verfügen insbesondere:

- Autohäuser
- Lkw- und Pkw-Flottenbetreiber
- Fahrzeuglogistik-Unternehmen
- Kfz-Hersteller
- Hersteller und Händler von Campingfahrzeugen
- Fahrzeugvermieter
- Landmaschinenhandelsbetriebe

Kfz-Lagerplätze sind in erster Linie einem **erhöhten Teilediebstahlrisiko** ausgesetzt. Denn aufgrund ihrer hohen Fahrzeugdichte und des damit verbundenen „Ersatzteilreservoirs“ sind sie begehrte Anlaufstellen für Diebesbanden.

Hohe Schäden durch Mehrfachdiebstähle.

Nach den Schadenerfahrungen von HDI sind in den letzten Jahren zunehmend Mehrfachdiebstähle festzustellen. Organisierte Täterkreise haben sich dabei überwiegend auf den Diebstahl von Airbags, Leichtmetallrädern, Scheinwerfern und Navigationssystemen spezialisiert.

Das Vorgehen der Täter ist zumeist äußerst professionell: Nur wenige Minuten werden beispielsweise benötigt, um ein Fahrzeug aufzubrechen und dann einen Airbag zu demontieren. Da die Diebe koordiniert in Gruppen vorgehen, können bei einem Mehrfachdiebstahl 50 oder mehr Airbags in deutlich weniger als einer halben Stunde entfernt werden. Derartige Seriendiebstähle sind in vielen Fällen mit **Schadenaufwendungen im hohen fünf- bis sechsstelligen Eurobereich** verbunden. Denn die Fahrzeugaufbrüche gehen in der Regel mit erheblichen Schäden an Türen, Verglasung und Innenraumausstattung einher.

Sicherheit durch elektronische Überwachung.

Entgegen der verbreiteten Auffassung ist ein rein mechanischer Grundschutz – etwa in Form einer vollständigen Einfriedung des Geländes durch einen Stahlmattenzaun – für sich genommen oft unzureichend, um Teilediebstähle und Vandalismusedelikte mit ausreichender Sicherheit zu verhindern. Gleiches gilt für die nächtliche Bestreifung eines Lagerplatzes, sofern sie nicht mehrfach und in unregelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Dabei spielt es generell keine Rolle, wie viele Fahrzeuge, egal welchen Typs, geschützt werden sollen.

Höchste Sicherheit wird erst durch eine Kombination aus mechanischer Sicherung der Lagerplatzgrenzen, videotechnischer Überwachung und personengebundener Vor-Ort-Bewachung erreicht. Entsprechende integrierte Sicherheitskonzepte mit permanenter Wachdienstanzwesenheit sind daher z. B. bei großen Auto-Terminals von Fahrzeuglogistik-Unternehmen an der Tagesordnung. Die Mehrzahl der „Lagerplatzbetreiber“ unterhält allerdings kleinere bis mittlere Kfz-Freiflächen. Für sie ist insbesondere eine ständige Objektbewachung durch qualifiziertes Sicherheitspersonal aufgrund der relativ hohen monatlichen Fixkosten auf Dauer zu teuer. Für diese Unternehmen empfiehlt sich daher der Einsatz elektronischer Überwachungssysteme.

Effektiver Einsatz von Videoüberwachungen.

Bei der Überwachung öffentlicher Räume und Gebäude ist nach wie vor die klassische Videoüberwachungstechnik (CCTV = closed circuit television) weit verbreitet. Hierbei werden analoge Videosignale über geschlossene Kabelsysteme (Koaxialkabel) auf Überwachungsmonitore oder Aufzeichnungsgeräte übertragen. Allerdings ist der Einsatz dieser Technik für viele Unternehmen unattraktiv. Alte Standards ermöglichen nur eine relativ schlechte Auflösung der Bilder. Hinzu kommen vergleichsweise hohe Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.

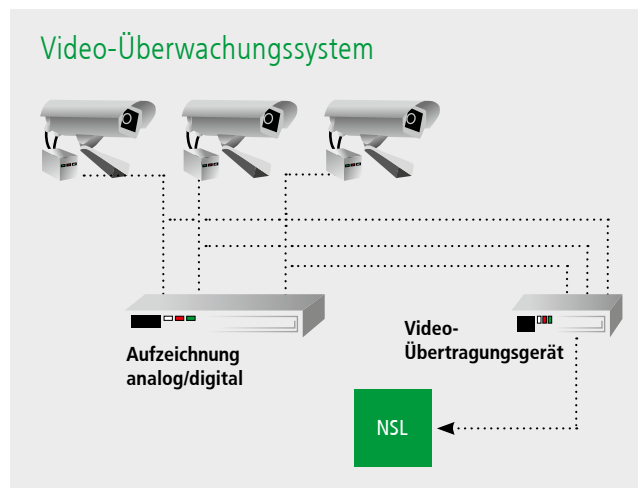
Im gewerblichen und industriellen Bereich etablieren sich daher zunehmend die wesentlich kostengünstigeren Video-over-IP-Lösungen. Bei dieser Technik werden keine separaten Videokabel verlegt, sondern digitale Netzwerkkameras (IP-Kameras) direkt in das zumeist bereits vorhandene lokale Datennetzwerk eingebunden.

Die Betrachtung von Livebildern über Monitore lokaler Netzwerk-PCs ist wichtig, aber nicht ausreichend. Zur Überwachung von Kfz-Lagerplätzen außerhalb der Betriebszeiten ist die Weiterleitung von Videoalambildern unerlässlich. Daher sind nur Videosysteme geeignet, die über eine effiziente softwarebasierte Bewegungserkennung verfügen. Diese Systeme sind in der Lage, störende Umweltfaktoren – wie Schnee, Wind und Regen oder die Bewegung lebender nicht alarmrelevanter Objekte (z. B. Vögel, kleine Säugetiere) – herauszufiltern. Hierdurch werden Netzwerk- und Aufzeichnungskapazitäten geschont. Denn so werden Alarmbilder nur ausgelöst, weitergeleitet und aufgezeichnet, wenn tatsächlich Gefahr im Verzug ist.

Direkter Draht zur Notruf- und Serviceleitstelle.

Eine Diebstählen vorbeugende und damit schadenmindernde Wirkung können Unternehmen aber nur durch die Aufschaltung des Video-Überwachungssystems auf eine VdS- anerkannte Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) erreichen.

Nur durch diese direkte Verbindung lässt sich eine ständige Einsatzbereitschaft innerhalb der festgelegten Überwachungszeiten sicherstellen, sodass im Alarmfall die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können. Diese Interventionsschritte sollten vorab unter Berücksichtigung betriebsspezifischer Abläufe/Besonderheiten, wie regelmäßige Nachtanlieferungen, zwischen Anlagennutzer und Sicherheitsunternehmen erörtert und in einem verbindlichen Interventionsplan festgeschrieben werden.



In jedem Fall gilt, dass die Planung und Installation einer digitalen Videoüberwachungsanlage bis ins Detail auf die betrieblichen Rahmenbedingungen eines Standortes abgestimmt sein müssen. Deshalb ist schon in der Angebotsphase eine Vor-Ort-Begehung durch den Errichter geboten. Nach der Installation sind dann in der Regel weitere Konfigurationen zur Optimierung der Anlage erforderlich.

Standort beim Technikeinsatz berücksichtigen.

Das vorab beschriebene Videoalarmsystem stellt für vollständig umfriedete Kfz-Lagerplätze einen adäquaten Schutz vor Totalentwendungen, Teilediebstählen und Vandalismusgefahren dar – ganz gleich, ob Zäune, Mauern, Bebauungen oder sonstige vergleichbare mechanische Barrieren eingesetzt wurden. Die Anwender können hier zweifelsfrei davon ausgehen, dass ein Alarm nur ausgelöst wird, wenn unbefugte Personen nach Überwindung der Einfriedung das Betriebsgrundstück betreten haben. Das System ist auch für teileingefriedete Lagerplätze geeignet. Dies setzt aber voraus, dass auf den Flächen außerhalb der Geschäftszeit nicht oder nur sehr eingeschränkt mit Publikumsverkehr zu rechnen ist.

Auf offenen Kfz-Lagerplätzen, wie beispielsweise Ausstellungen auf Freiflächen von Autohäusern, wird hingegen Dritten selbst nach Geschäftsschluss bewusst Zugang ermöglicht. Standardanlagen, die nicht über hochwertige Bildanalyse-systeme verfügen, stoßen daher hier an ihre Grenzen.